



Stadt Sendenhorst  
Der Bürgermeister

Rathaus  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst

Telefon (025 26) 3 03-0  
Telefax (025 26) 3 03-100  
<http://www.sendenhorst.de>

Stadt Sendenhorst Postfach 1261 48319 Sendenhorst



Stadt  
Sendenhorst  
Stadt, Land  
und alles Gute.

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2  
48321 Warendorf

Dienstbereich/ 2 Finanzen  
Sachgebiet

Auskunft erteilt Frau Pöhler

Zimmer 208  
Durchwahl 02526/303-123  
Email [poehler@sendenhorst.de](mailto:poehler@sendenhorst.de)

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen  
Datum 19.11.2010


### Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Stadt Sendenhorst schließt sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und hat sie zu ihrer Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2011 erklärt.

Ein entsprechender Beschluss ist in der Sitzung des Rates der Stadt Sendenhorst am 18.11.2010 gefasst worden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Berthold Streffing

#### Anlagen:

Beschlussvorlage zum Rat der Stadt Sendenhorst vom 18.11.2010  
Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister

Sprechzeiten:  
montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr  
mittwochs 14.30 - 16.00 Uhr  
donnerstags 14.30 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.-Nr. 70 002 803  
Vereinigte Volksbank eG BLZ 412 626 21 Kto.-Nr. 970 000  
Volksbank Münster eG BLZ 401 600 50 Kto.-Nr. 270 4000 200  
Postgiroamt Dortmund BLZ 440 100 46 Kto.-Nr. 79 72 - 462

# Stadt Sendenhorst

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Vorlage-Nr.	Datum
0231/10	19.11.2010

Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 18.11.2010 18:00	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bezeichnung der Vorlage/des Tagesordnungspunktes Stellungnahme der Stadt Sendenhorst zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 des Kreises Warendorf		
Dienstbereich (DB) / Sachgebiet (SG) DB2-SG20 - Finanzen, NKF, Controlling		
Aktenzeichen 20 21 31	Bearbeitet von Frau Pöhler	
Federführender DB-Leiter DBL 2, gez. Pöhler	Beteiligte DB-Leiter	Genehmigung des Bürgermeisters I, gez. Streffing

**Beschlussvorschrift**  
§ 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW

**Beschlussvorschlag**  
Die Stadt Sendenhorst schließt sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2011.

**Finanzielle Auswirkungen**  
Keine

### Erläuterungen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW wird den kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Umlagesatzes der Kreisumlage, Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 22.09.2010 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2011 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeleitet. Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 07.10.2010 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst (siehe Anlage zur Vorlage-Nr. 0231/10).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister werden die wesentlichen Aspekte des Eckdatenpapiers angesprochen.

Es wird auf die extrem verschärfte Haushaltssituation der Kommunen hingewiesen, die zu weiteren schmerzhaften Konsolidierungsmaßnahmen auf allen Ebenen der kommunalen

Leistungserbringung zwingen wird. Aufgrund des in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Umlagebedarfs des Kreises werden die finanziellen Möglichkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden immer weiter eingeschränkt. Angesichts der dramatischen Entwicklung der Finanzen der Städte und Gemeinden im Kreis ist eine allgemeine Kreisumlage auf dem diesjährigen Niveau (111,6 Mio. €) in 2011 nicht zu verkraften. Eine maßvolle Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage des Kreises sollte kein Tabuthema sein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.10.2010 eingebracht. Der Kreistag wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.12.2010 den Beschluss über die Haushaltssatzung fassen.

Es wird vorgeschlagen, sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen.